

Gießen, den 5. Oktober 2015

**über die 25. Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport des Landkreises Gießen am 29. September 2015
in der Friedrich-Magnus-Gesamtschule,
Friedrich-Kellner-Straße 3, 35321 Laubach**

Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreisausländerbeiratsmitglied

Edin Muharemovic

Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Claudia Zecher
Günther Semmler

Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Dr. Christiane Schmahl

Johann Gottfried Hecker

Dr. Klaus Becker
Karin Lenz

hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter (mit
Dezernat)
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete

Entschuldigt:

Anita Schneider

Landrätin

Der Ausschuss besichtigt von 16.10 Uhr bis 16.50 Uhr Teile der Gesamtschule Laubach.

Zu Sitzungsbeginn werden folgende Unterlagen verteilt:
Antwort zum Berichtsantrag der Gruppe Piratenpartei zur Limesschule in Pohlheim vom 05.09.2015.

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Hans-Jürgen Becker eröffnet die 25. Ausschuttsitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport. Er begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmer/innen und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

Änderungsantrag zur Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird ergänzt durch den TOP 7:

Berichtsantrag zur Limesschule in Pohlheim

hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 05.09.2015 (Vorlage 1265/1215)

2. Aussprache zur erfolgten Besichtigung
--

Es erfolgt eine ausführliche Aussprache, die die Geruchs- und die Co2 Problematik zum Inhalt hatte.

An der Aussprache beteiligten sich Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Peter Pilger, Karl-Heinz Funck, Edith Nürnberger, Ursula Häuser, Günther Semmler, Sanchez Miquel und Harald Scherer.

- | | |
|----|---|
| 3. | Konzept zur Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den "Servicebetrieb Landkreis Gießen";
hier: Vorlage der Betriebskommission "Servicebetrieb Landkreis Gießen" und des Kreisausschusses vom 19. August 2015 (Vorlage Nr. 1248/2015) |
|----|---|

Erste Kreisbeigeordnete Frau Dr. Schmahl nimmt Bezug auf die Personaldarstellung Schaubild 4 Seite 13 des Konzeptes und teilt mit, dass sich der Gesamtbetrag des Arbeitgeberbruttos um 34.000,00 € reduziert. Dies ist darauf zurück zu führen, dass aufgrund der Auflagen des Regierungspräsidiums nur etwa 95 % der tatsächlich benötigten Personalkosten im Haushalt eingestellt werden dürfen.

An der darauffolgenden Aussprache beteiligen sich:
Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Martin Hanika, Harald Scherer, Mario Rohrmus, Karl-Heinz Funck, Edith Nürnberger.

Der Kreistagsausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Konzept zuzustimmen. Die Beschlussempfehlung erfolgt einstimmig.

Der Kreistagsabgeordnete Herr Scherer stellt folgende Anträge:
(Schriftlich nachgereicht)

1. Auf S. 13 des Konzeptes wird in dem Schaubild 4 (Personalkostendarstellung) in der Zeile „Gesamt“ unter der Rubrik „Plan 2016 mit BU“ die Zahl 154,3 durch die Zahl 153,8 ersetzt.
2. Auf S. 17 des Konzeptes wird im dem ersten Absatz der Halbsatz „die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt),“ ersatzlos gestrichen.

Über die Anträge soll in der Kreistagssitzung am 05.10.2015 entschieden werden.

- | | |
|----|---|
| 4. | Projektgenehmigung für den 7. und 8. Bauabschnitt der Sanierung, Modernisierung und Brandschutzsanierung der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 26. August 2015
(Vorlage Nr. 1254/2015) |
|----|---|

Herr Schneider vom Büro shb Architekten + Ingenieure stellt das Projekt vor.

Der Kreistagsausschuss für Schule und Kultur, Bauen und Planen erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe in Höhe von 2,03 Mio. EURO für den 7. und 8. Bauabschnitt der Sanierung der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

5. Projektgenehmigung für den Neubau einer Mensa an der Goetheschule in Buseck-Großen-Buseck;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 27. August 2015
(Vorlage Nr. 1257/2015)

Ulrike Wassermann von Wassermann + Günther stellt anhand einer Power Point Präsentation das Projekt vor.

An der folgenden Aussprache beteiligen sich:
Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Martin Hanika, Francoise Hönle, Inge Mohr, Harald Scherer, Günther Semmler, Ursula Häuser.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Der Kreistagsabgeordnete Günther Semmler stellt folgenden Antrag:

Das Gebäude soll 12 m² / 1 Meter verlängert werden zu Gunsten der Wirtschaftsräume/Küche. Weiterhin sollen dafür die entsprechenden Mittel (ca. 40.000,00 €) bereitgestellt werden.

Die Mittelfreigabe soll somit in Höhe von 485.000,00 € erfolgen.

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Neubau einer Mensa an der Goetheschule in Buseck-Großen-Buseck mit folgenden Änderungen:

- 1.) Das Gebäude wird um 12 m² / 1 Meter verlängert
- 2.) Es werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 € bereitgestellt. Die Mittelfreigabe für den Gesamtbetrag in Höhe von 485.000,00 € erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei drei Enthaltungen.

Der Kreistagsabgeordnete Günther Semmler stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- 1.) Wie wird die Küche eingerichtet? Z.B. Kühlschrank?
Es wird eine Ausgabeküche eingebaut. Diese erhält eine Einbau-Bain-Marie, einen Herd mit Kochfeld, ein Spülbecken mit Industriespülmaschine, ein Ausgussbecken, ein angemessen großer Umluft-Gewerbekühlschrank und entsprechende Ablageflächen und Schränke.
- 2.) Wie hoch ist die Kostenersparnis, wenn man für die Fassade, anstatt der vorgesehenen Platten Rauputz nimmt?
6000 € Investitionen, jedoch ist der Unterhalt wesentlich aufwendiger, da der Putz sehr viel leichter verschmutzt und in

kürzeren Abständen aufgearbeitet werden muss.

3.) Kostet es viel mehr, wenn die Dachneigung auf 5 % erhöht wird?
Nein, dies wird annähernd kostenneutral auszuführen sein. Es ist bereits in die Planung aufgenommen.

- | | |
|----|--|
| 6. | Projektgenehmigung zum Neubau der 3-Feld-Sporthalle in der Gesamtschule Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. August 2015
(Vorlage Nr. 1259/2015) |
|----|--|

Herrn Hans Horst stellt die Maßnahme anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Kreistagsausschuss für Schulen, Bauen, Planen und Sport erteilt die Projektgenehmigung zum Bau einer neuen 3-Feld-Sporthalle an der Gesamtschule Hungen in funktionaler (schlüsselfertiger) Bauweise und gibt die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.800.000 Euro frei.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|----|--|
| 7. | Bericht des Kreisausschusses zur Limeschule in Pohlheim |
|----|--|

Der Kreistagsausschuss nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis

Erste Kreisbeigeordnete Frau Dr. Schmahl schlägt vor einen gemeinsamen Besichtigungstermin zu vereinbaren, nachdem der Fachdienst eine Vorlage erstellt hat.

Der Vorsitzende Hans-Jürgen Becker erklärt den Bericht für erledigt.

- | | |
|----|------------------|
| 8. | Neuer Bauprozess |
|----|------------------|

- | | |
|------|--------------------------------------|
| 8.1. | Sachstände der einzelnen Bauvorhaben |
|------|--------------------------------------|

Der Kreistagsausschuss nimmt die Sachstände zu den einzelnen Bauvorhaben zur Kenntnis.

- | | |
|----|---------------------------|
| 9. | Mitteilungen und Anfragen |
|----|---------------------------|

a.) Der Landkreis Gießen hat einen Zuwendungsbescheid für die teilenergetische Sanierung der Grundschule Krofdorf Gleiberg in Höhe von 117.000,00 € erhalten.

b.) Der Schulentwicklungsplan für Berufsschulen wurde mit

Hinweisen genehmigt. Herr Wittich wird eine separate
Stellungnahme abgeben.

Die Genehmigung wird dem Protokoll angehängt.

- c.) Frau Dr. Schmahl informiert darüber, dass dem Landkreis Gießen
nach dem vom Landtag noch zu beschließenden kommunalen
Investitionsprogramm 25 Mio € bereitgestellt werden.
Dabei handelt es sich um zwei Programme:
Bundesprogramm (19 Mio. €) für energetische Sanierungen
Landesprogramm (6 Mio €) für allgemeine investive Maßnahmen.

Ausschussvorsitzender Hans-Jürgen Becker schließt die Sitzung des
Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport um 19:30 Uhr.

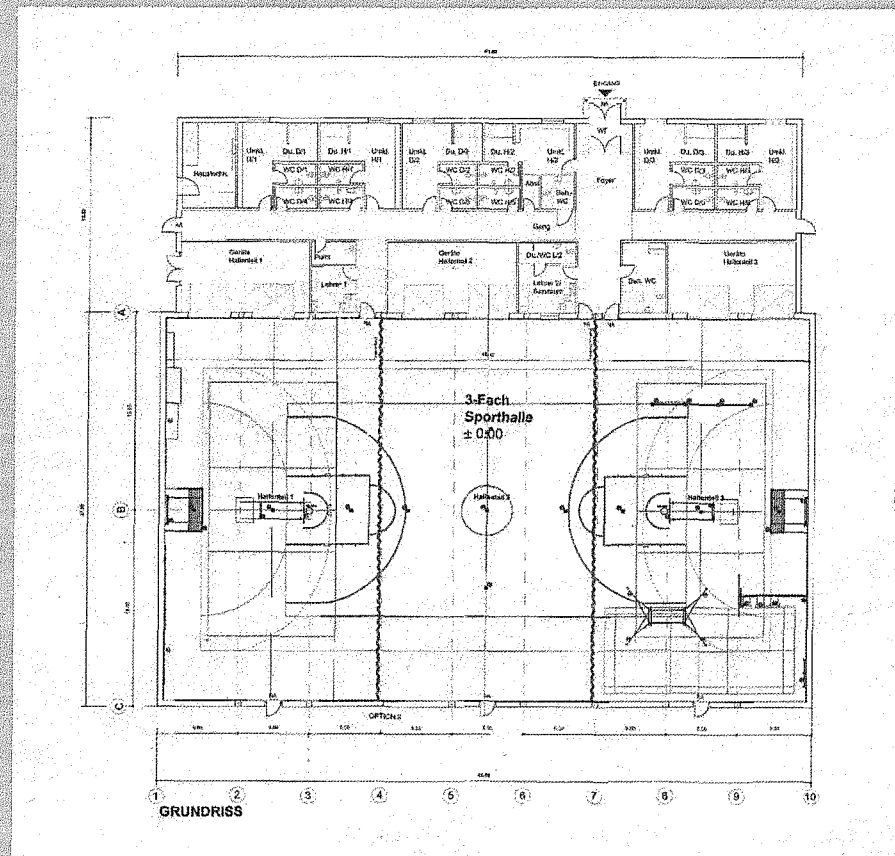


Hans-Jürgen Becker
Ausschussvorsitzender



Christine Lattermann
Schriftführerin

3-Feld Sporthalle in der Gesamtschule Hungen



Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport
29.09.2015

3-Feld Sporthalle in der Gesamtschule Hungen

Die Gesamtschule Hungen ist momentan mit ca. 1.100 Schülern eine der größten Schulen im Landkreis Gießen. Diese Schule ist einschließlich der Oberstufe in vier Stufen gegliedert.

Die bestehende 2 Feld- Sporthalle reicht in ihrer Kapazität für diese Schule nicht aus. Die Schüler sind weitgehend gezwungen, andere Sporthallen aufzusuchen, u. a. die Sporthalle der Stadt Hungen. Daher soll der Bestand um eine neue 3 Feld- Sporthalle erweitert werden.

An dem Standort der Gesamtschule Hungen soll eine neue, dem Passivhausstandard entsprechende Schulsportthalle mit Vereinsnutzung errichtet werden.

Das Gebäude soll barrierefrei gem. DIN 18040 gebaut werden.

Als Zielmarke sind hierbei 3,8 Mio. € brutto gesetzt.

Aufgrund der vorgesehenen Vereinsnutzung wird sich die Stadt Hungen bei einem abgestimmten Leistungsumfang zu 25% an den Investitionen beteiligen. Zusätzliche optionale Leistungen, wie z.B. der Einbau einer Tribüne, wird von dem jeweiligen Bedarfsträger zu 100% finanziert. Ein entsprechender Vertrag ist geschlossen.

3-Feld Sporthalle in der Gesamtschule Hungen

Bewerber

Es sind mehrere Angebote eingegangen.

Die günstigsten Bieter bestätigen die Zielmarke von 3,8 Mio.
(Halle, Schulungsraum, Außenanlagen)

Die Angebote hatten keine formellen Fehler.

Bei einem Anbieter kann die Option 2 nicht berücksichtigt werden, da die Ausführung nicht wie gefordert angeboten war (mobile Tribüne).

3-Feld Sporthalle in der Gesamtschule Hungen

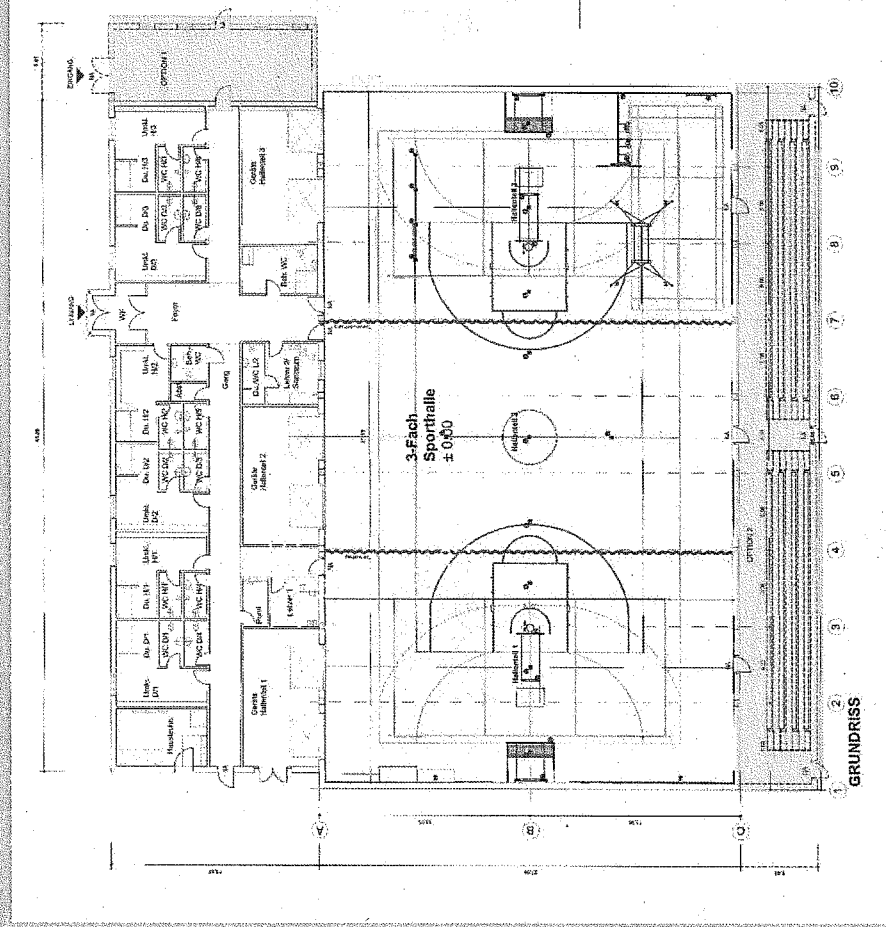
Funktionale Ausschreibung, Nebenangebote sind zugelassen

Es wurden in der Ausschreibung mögliche Leistungserweiterungen abgefragt:

Option 1: Zusätzlicher Schulungsraum (ca. 60m²) mit Lino-Belag, revisionsfähige Rasterdecke, Energiesparleuchten und EDV-Versorgung

Option 2: ca. 250 fest montierte Zuschauersitze, Ballfangnetze und Vorrichtung für Werbeflächen
(Wunsch der Stadt Hungen)

3-Feld Sporthalle in der Gesamtschule Hungen



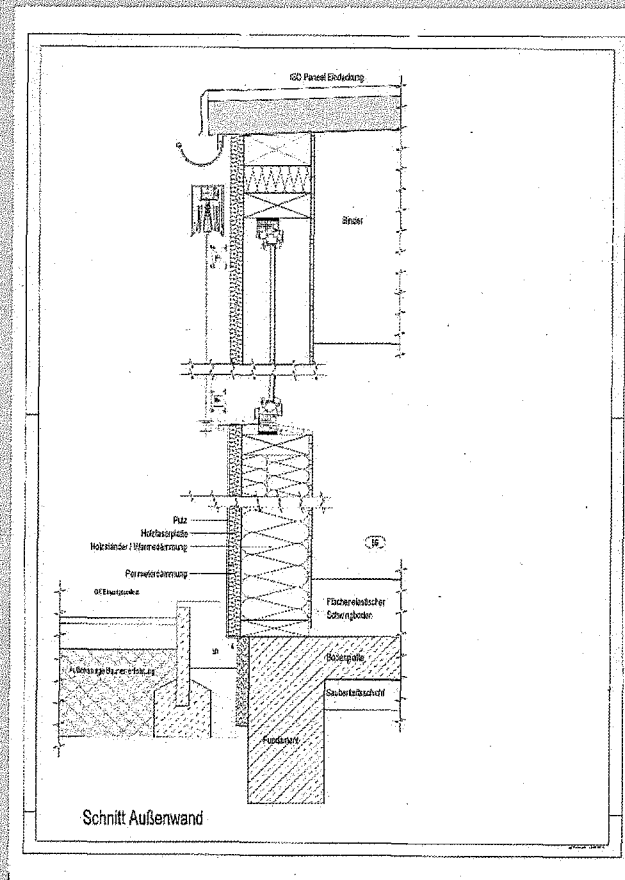
Gründung:

- Streifenfundamente

Außenwände:

- **Halle**, Umfassungswände als Holzständer-Tragwerk 320 mm,
- Putzfassade
- **Anbau**, jedoch 280 mm

3-Feld Sporthalle in der Gesamtschule Hungen



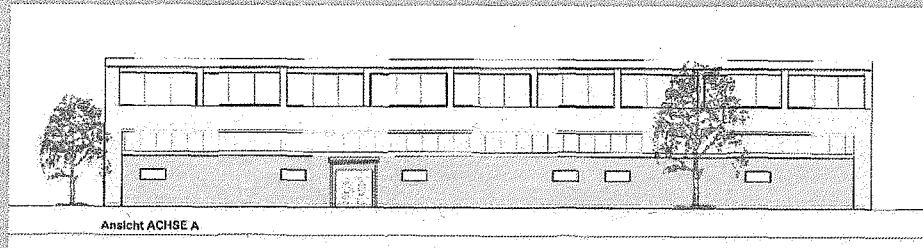
Fenster:

- Öffnbare Alufenster

Dach:

- **Halle**, Satteldach ISO-Paneeleindeckung, Kerndämmdicke 160 mm
- Tragwerk sichtbar aus Holz (Brettschichtholzbinder)
- Schallschutz Elemente
- **Anbau**, wie vor,
- abgehängte Decken in Fluren, WC's und Lehrerbereich als Rasterdecken

3-Feld Sporthalle in der Gesamtschule Hungen

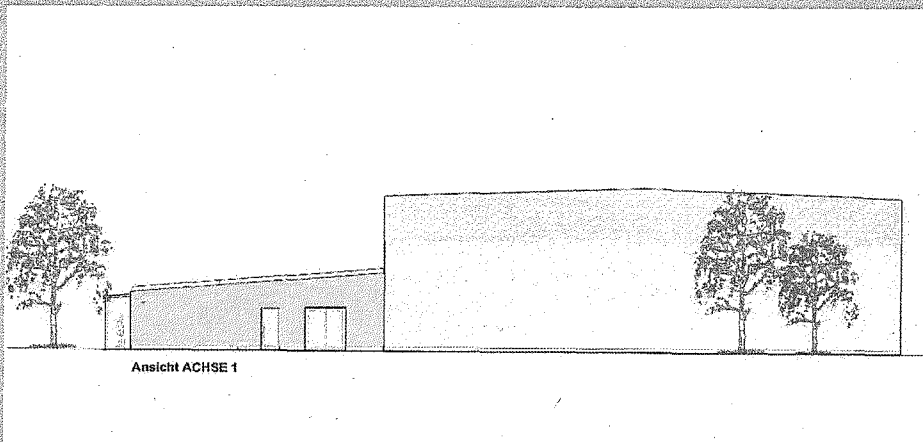


Fußboden:

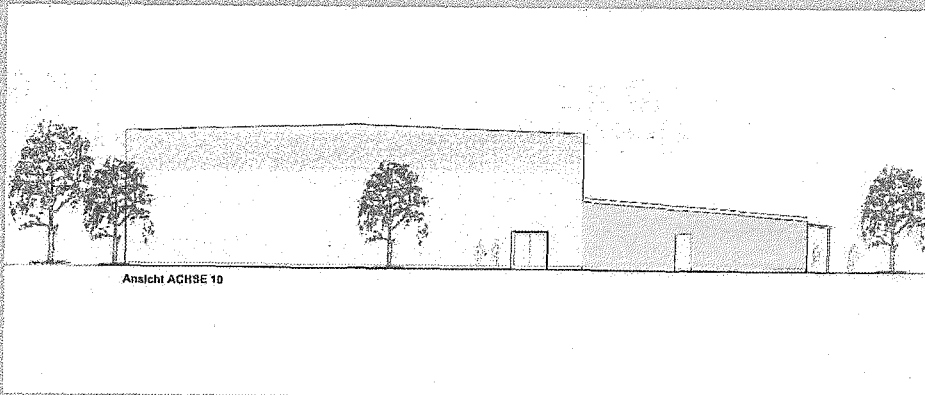
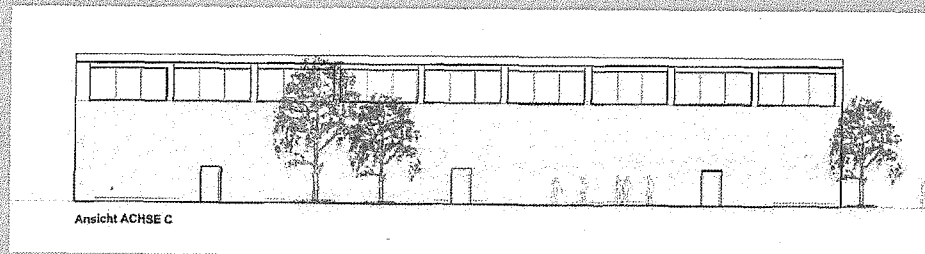
- **Halle**, flächenelastischer Sportboden
- Starre Ausführung in den Geräteräumen
- **Anbau**, Estrich

Oberbelag:

- **Halle**, Linobelag 4 mm, auch in den Geräteräumen
- **Anbau**, Fliesenbelag 30x30 Feinsteinzeug
Duschbereich 10x10cm, Sockel wie Boden.
- Linobelag



3-Feld Sporthalle in der Gesamtschule Hungen



Technische Gebäudeausrüstung

Lüftungskonzept:

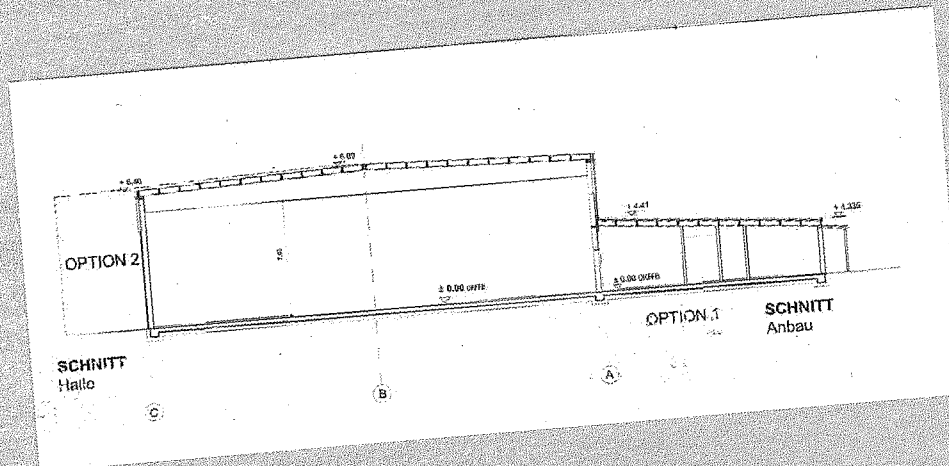
Hocheffizientes Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung (Wirkungsgrad 92%).

Die Zuluft wird über Weitwurfdüsen in die Halle eingebracht.

Die Abluft wird in den Duschen, WC's und Putzraum abgesaugt.

Die Heizkörper werden in den Umkleiden direkt neben der Eingangstüre unterhalb der Überströmgitter installiert.

3-Feld Sporthalle in der Gesamtschule Hungen



Technische Gebäudeausrüstung

Lüftungskonzept, Heizung:

Lüftungskonzept, Heizung:
Die Nebenräume werden mit statischen Heizkörpern beheizt.

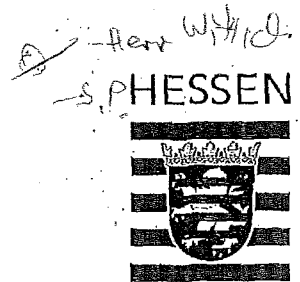
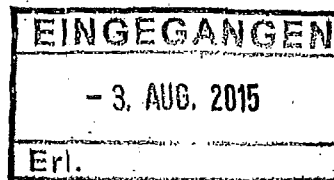
Wärmeversorgung durch Nahwärmeleitung

Solaranlage für Warmwasserbereitung in den Sommermonaten

Hallenbeleuchtung mit Lichtbändern mit
Sportstättenleuchten und tageslichtabhängige
Steuerung

ENDE

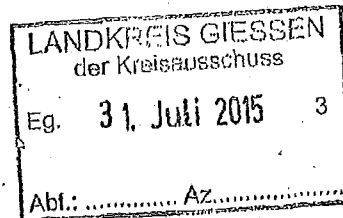
Hessisches Kultusministerium
Der Minister



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden
Kreisausschuss des
Landkreises Gießen
Riversplatz 1 - 9

Geschäftszeichen II,4 - 620.020.014 - 15 -
Bearbeiter Herr Hörnig
Durchwahl 0611 - 368 2649

35394 Gießen



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 28. Juli 2015

Schulentwicklungsplan der Beruflichen Schulen des Landkreises Gießen

Ihr Antrag vom 06. August 2014

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts vom 08. September 2014

Mit Schreiben vom 06. August 2014 haben Sie mir einen Schulentwicklungsplan der Beruflichen Schulen des Landkreises Gießen gemäß § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), zur Zustimmung vorgelegt.

A. Vorbemerkung

Gemäß § 147 HSchG üben in Hessen die kommunalen Schulträger ihre Rechte und Pflichten als Selbstverwaltungsangelegenheit aus, womit klargestellt ist, dass sie ihre Aufgaben als eigene Aufgaben im Sinne der Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 137 HV wahrnehmen und auch als Schulträger den verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung genießen (Köller/Achilles, HSchG, § 147, Anm. 1 und 2). Andererseits steht das Schulwesen unter der Aufsicht des Staates (Art. 7 Abs. 1 GG) bzw. ist Sache des Staates (Art. 56 Abs. 1 Satz 2 HV). Diese Verfassungsnormen begründen inhaltsgleich die Befugnis des Staates zur Organisation, Planung, Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens. Dem Erfordernis, dass Land und Schulträger bei der Schulentwicklungsplanung zusammenwirken, wird dadurch Rechnung getragen, dass das Land gemäß § 145 Abs. 6 HSchG dem Schulentwicklungsplan zustimmen muss, wobei es nicht auf eine Rechtmäßigkeitskontrolle beschränkt ist, sondern aufgrund seiner Gesamtverantwortung die Planung einer Zweckmäßigkeitskontrolle unterziehen und die einzelnen Maßnahmen daraufhin überprüfen kann, ob sie mit einem geordneten Unterrichtsbetrieb vereinbar sind (Köller/Achilles, HSchG, § 147, Anm. 2 bis 4 m.w.N.). (Siehe auch beigefügtes Vorblatt „Schulentwicklungsplanung im Zusammenwirken von Land und Schulträger.“)

B. Zustimmung mit Hinweisen

Unter Berücksichtigung der Ausführungen unter A stimme ich gemäß § 145 Abs. 6 HSchG dem Schulentwicklungsplan der Beruflichen Schulen des Landkreises Gießen mit der nachfolgend aufgeführten **Hinweisen** zu.

Seite 10 (Fußnote 6)

Die Einteilung in „berufsvorbereitend“, „berufsqualifizierend“ und „dem Übergangsbereich zugeordnet“ sieht das Hessische Schulgesetz nicht vor (vgl. § 41 HSchG). Deshalb sollte die Anmerkung in der Fußnote durch folgende Formulierung ersetzt werden: „Zu den Berufsfachschulen gehören die zweijährige Berufsfachschule zum Mittleren Abschluss, die einjährige höhere Berufsfachschule, die zweijährige höhere Berufsfachschule (Assistentenausbildung) und die mehrjährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss.“

Seite 12 (Studienqualifizierendes Bildungsangebot Fachoberschule)

Es gibt keine „allgemeine Fachhochschulreife“, daher ist nur der Begriff „Fachhochschulreife“ zu verwenden. Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 – berechtigt die nach hessischem Recht erworbene Fachhochschulreife zum Studium an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Zusätzlich berechtigt sie zum Studium eines gestuften Studiengangs an einer Universität in Hessen.

Der erste Aufzählungspunkt a.a.O. sollte entsprechend umformuliert werden.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann bei entsprechenden Leistungen beim Verlassen einer gymnasialen Oberstufe oder eines beruflichen Gymnasium nach Q2 zuerkannt werden. Ebenso kann er nach Abschluss einer zweijährigen höheren Berufsfachschule (sog. Assistentenberufe) mit zusätzlich absolvierter Prüfung in den Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik/Naturwissenschaften/Technik (höhere Berufsfachschule für Sozialwesen neben Deutsch und Fremdsprache nur Mathematik) zuerkannt werden. Die Fachhochschulreife wird dann abschließend zuerkannt, wenn ein Praktikum nach entsprechender Rechtsvorschrift absolviert wurde. Es handelt sich hier aber auch nur um die „Fachhochschulreife“ und nicht um die „allgemeine Fachhochschulreife“.

Neben den o.g. Möglichkeiten zur Erlangung der Fachhochschulreife gibt es noch die Möglichkeit, ausbildungsbegleitend (duale Ausbildung) oder im Rahmen einer Weiterbildung an Fachschulen für Sozialwesen oder Fachschulen für Wirtschaft, Technik und Gestaltung die Fachhochschulreife zuerkannt zu bekommen.

Der letzte Absatz „Der Erwerb der ...“ müsste daher eindeutig formuliert werden.

Seite 22 (letzter Absatz, Satz 1)

Hier bitte von der Förderperiode 2007-2013 sprechen und nicht von zweiter Förderperiode.

Seite 23 (Satz 1)

Für die Förderperiode 2014-2020 ist inzwischen ein neues Fördermodell aufgelegt worden. Bewährte Elemente von „EIBE“, aber auch von „SchuB“ haben in dem neuen Fördermodell „PuSch“ Eingang gefunden.

Die Formulierung im Satz 1 ist entsprechend zu ändern.

Seiten 25, 28 und 39

Bei der Entwicklung und Erprobung des Modells der gestuften Berufsfachschule handelt es sich um einen Schulversuch nach § 14 HSchG, über den nicht im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zu entscheiden ist.

Seite 33

Da die zweijährige höhere Berufsfachschule, Schwerpunkt Bekleidungstechnik, aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt wurde, ist dieser Schwerpunkt aus dem Bildungsangebot der Schule und somit aus dem Schulentwicklungsplan komplett herauszunehmen.

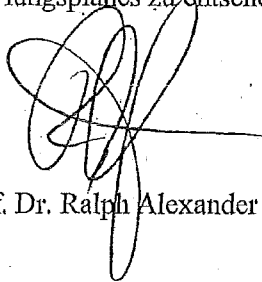
Seite 36

Bildungsziel der Fachoberschule ist die Fachhochschulreife und damit die Qualifizierung für ein Studium. Es ist daher bedenklich, wenn Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule Organisationsform A „häufig“ in eine vollschulische oder duale Ausbildung wechseln, zumal im Rahmen der vollschulischen Ausbildung ebenso wie im Rahmen der dualen Ausbildung die Fachhochschulreife ausbildungsbegleitend erworben werden kann, sollte von vornherein ein Studium angestrebt werden.

Seite 39

Die „Produktionsschule“ ist keine Schulform im Sinne des HSchG. Daher ist hierüber nicht im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zu entscheiden.

Zusätzliche Angebote im Bereich Fachpraktiker Verkauf und Fachpraktiker Lagerwirtschaft sind Vorhaben, über die ebenfalls nicht im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zu entscheiden ist.



Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen oder Beweismittel sollen angegeben werden. Dieser Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.